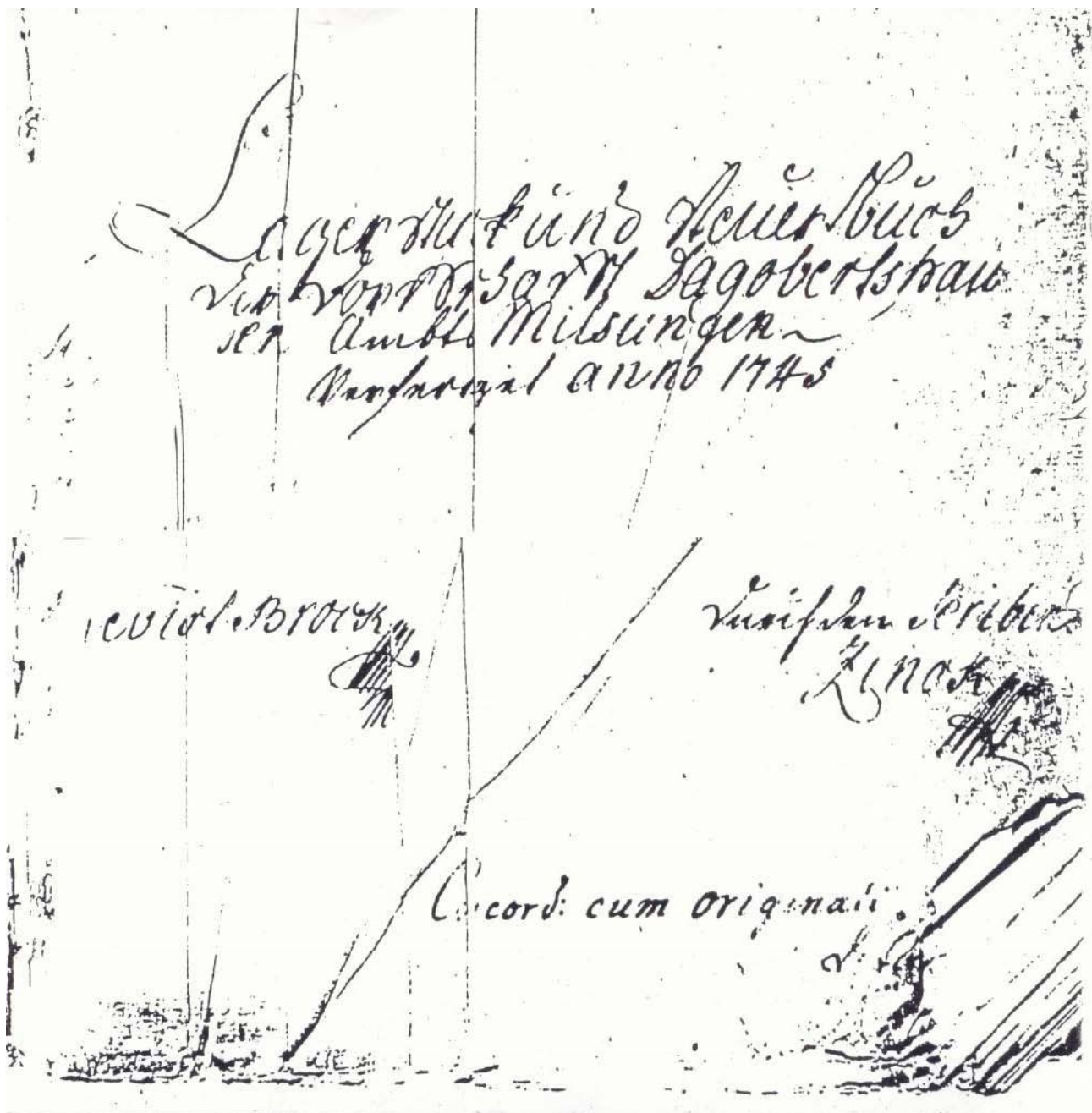


Lagerstück- und Steuerbuch

von 1745



Grundlage des damaligen Gemeinde- und Dorflebens bildete das Lagerstück- und Steuerbuch der Dorfschaft. Es war vergleichbar mit dem heutigen jährlichen Haushaltsplan der Gemeinden.

In den folgenden Seiten finden wir den Plan aus dem Jahr 1745, vom Staatsarchiv Marburg nach hier in foto-ähnlichen Ablichtungen entsandt (linke Seiten) und von einem Professor aus Wiesbaden im Jahr 1985 in mühevoller Kleinarbeit übersetzt (rechte Seiten).

Die Übersetzung dieser Einleitung:

Lagerstück und Steuerbuch der Dorfschaft Dagobertshausen des Amtes Milsungen.
Verfertigt anno 1745.

Reviert: Brock

Durch den Schreiber Zinck

Concord cum originalis, Unterschrift

Speciale Beschreibung der
Dorfschaft Dagobertshausen
Amts Milsungen.

Speciale Beschreibung der
Dorfschaft Dagobertshausen
Amts Milsungen.

Situation des Dorfs
allgemeine Terminey
nebst Krebs- und
Fischwassern zu
welche Brunnen.

Hiesige Dorfschaft liegt
6 Stunden von Cassel, 2 Stunden
von der Stadt Milsungen und Stösst
gegen Osten an Malsfeld, gegen
Sueden an Sipperhausen 1/2 Stunde,
dazwischen der Ostheimer Wald
liegt, gegen Westen an Ostheim
1/2 Stunde und deren Feldmark,
gegen Norden an Elfershausen und
deren Fe ldmärk 1/4 Stunde,
haben weder Krebs- noch Fischwasser,
wohl aber einen Brunnen.

Situation des Dorfs
allgemeine Terminey
nebst Krebs- und
Fischwassern zu
welche Brunnen.

1.

Hiesige Dorfschaft liegt
6 Stunden von Cassel, 2 Stunden
von der Stadt Milsungen und Stösst
gegen Osten an Malsfeld, gegen
Sueden an Sipperhausen 1/2 Stunde,
dazwischen der Ostheimer Wald
liegt, gegen Westen an Ostheim
1/2 Stunde und deren Feldmark,
gegen Norden an Elfershausen und
deren Fe ldmärk 1/4 Stunde,
haben weder Krebs- noch Fischwasser,
wohl aber einen Brunnen.

Passage durch das
Dorf, woher solche
kommen und wohin
sie gehen.

Passage durch das
Dorf, woher solche
kommen und wohin
sie gehen.

2.

Passage durch das
Dorf, woher solche
kommen und wohin
sie gehen.

Besondere Beschaf-
fenheit.

Besondere Beschaf-
fenheit.

Besondere Beschaf-
fenheit.

Herrschaftl. und adelige
Güther, besonders auch
Meldung von Personen und
Gesinde.

Allhier findet sich ein Herrschaftl.
nebst 3 Hufen Landes, welche bisher
von Diensten und einigen oneribus
publicis befreiet geblieben, weilien
von solchen alle 12 Jahre die Leihe
von allergnädigsten Herrschaften von
neuem (unleserlich) gegeben werden
müssen, jedoch haben die Beständeren,
dermalen George und Johannes
Kothe seiend, die Oberbesserung daran,
wie auch deren Vorfahren, diese Güther
in unverändertem Zustand gelassen
worden, und bestehen solche
1) in einer großen Hofreyden, 2 Häusern
nebst versehenen Scheuern und Stallungen,
die 3 Hufen aber in 107 a Land, 31 1/8 a
5 1/4 r Wiesen und Garten nebst 5 1/8 a
Wüsten, von solchen Güthern nun geben
diese beyden Beständeren jährlich
17 Viertel Homburger Maaß Partim
16 alb 3 1/2 Pfluggeld, 10 alb Grund-
zinsen und beym Soll 14 bis 18 rthlr
für den Brief desgleichen und
2) findet sich an dergleichen Güthern

Herrschaftl. und adelige
Güther, besonders auch
Meldung von Personen und
Gesinde.

4.

Allhier findet sich ein Herrschaftl.
nebst 3 Hufen Landes, welche bisher
von Diensten und einigen oneribus
publicis befreiet geblieben, weilien
von solchen alle 12 Jahre die Leihe
von allergnädigsten Herrschaften von
neuem (unleserlich) gegeben werden
müssen, jedoch haben die Beständeren,
dermalen George und Johannes
Kothe seiend, die Oberbesserung daran,
wie auch deren Vorfahren, diese Güther
in unverändertem Zustand gelassen
worden, und bestehen solche
1) in einer großen Hofreyden, 2 Häusern
nebst versehenen Scheuern und Stallungen,
die 3 Hufen aber in 107 a Land, 31 1/8 a
5 1/4 r Wiesen und Garten nebst 5 1/8 a
Wüsten, von solchen Güthern nun geben
diese beyden Beständeren jährlich
17 Viertel Homburger Maaß Partim
16 alb 3 1/2 Pfluggeld, 10 alb Grund-
zinsen und beym Soll 14 bis 18 rthlr
für den Brief desgleichen und
2) findet sich an dergleichen Güthern

nebst 3 Hufen ebenfalls dienstfreien
Ländereien, welche vermöge produzierten
Lehnbriefs subdato Bonaerth den 4 ten
Jan. 1735 Gernhaken Herren Curth Ebert
und Hermann Globes von denen von Baumbach
als Mannlehn innen haben, in anno 1731
aber von Königl. Herrschafftli. Steuerstube
bey Verfertigung des interim Steuerstocks,
weillen selbige der damals geschworenen
und derer bestandere Aussatz nach auch auf
die Tochter vererbet vor en. Inngleichen
auch die Inhaber die Oberbesserung daran
haben, gleich denen übrigen contribuablem
Güthern, ungeachtet die Gebrüder von
Baumbach dagegen protestiret, in Contri-
butionsanschnlage gebracht worden, und be-
stehen diese Güther aus 61 7/10 a 3 1/3 r
Land, 12 1/2 a 2 1/4 r Wiesen und Garten,
nebst 7 1/3 a 32 1/2 r wüsten Trieschen,
die Hofreyde selbst aber aus 2 Wohnungen
nebst Scheuern und Stallungen, wobey see
auch das Recht haben, einrn Pfluch Schafe
zu halten, wovon selbige, ungeachtet sie
dermalen keine dergl. haben, dennoch denen
von Baumbach 3 1/2 Trift Jura entrichten
müssen, weil nicht weniger von denen voran-
gezogenen Güthern jährlich 8 1/2 Homb.
maß parsim und 13 1/2 Lehn- Liegen- und
Schreibgebühr auf jeden Fall.

5
Kirche und jur
patronatus.
Auch hier ist eine Mütterkirche, darüber
Allergn. Herrschaft das Jur patronatus
haben und sind Elfers- und Hilgershausen
hiervon Filialis.

6
Kirknen- und freye
Gastengüter und
Revenuen auch milde
Stiftungen.
Deren sind keine vorhanden,
an Capitalien finden sich 40 r/h/r
22 alt, exclus. derer in dem Steuerstock si
befindlichen Grundzinsen.

7
Freyes Pfarrhaus.
Güter. Besoldung
und accidentia.
Es bestehen selbige aus einem freien
Pfarrhaus nebst Scheune und Stallung,
solch 9 3/16 a 7 1/2 r Land, 2 11/16 a
3 1/4 r Wiesen und Garten, welche con-
tributionsfrey sind, ingl. 1 7/16 a
Land, so contribuable ist, und bekommt
derselbe weiter an Besoldung von
allergnädigster Herrschaft 30 Viertel
Homburger Maß parsim, desgleichen von
Johannes Kothe eigenen Hufen 4 Vrtl.
Homburger Maas partim, item 60 3. Centner
aus der hiesigen Kirche, und aus dem
Forst freyes Brennholz von allergnädigster
Herrschaft, die Elfers- und Hilgerhäuser
Besoldung, ferner an accidentien:

nebst 3 Hufen ebenfalls dienstfreien
Ländereien, welche vermöge produzierten
Lehnbriefs subdato Bonaerth den 4 ten
Jan. 1735 Gernhaken Herren Curth Ebert
und Hermann Globes von denen von Baumbach
als Mannlehn innen haben, in anno 1731
aber von Königl. Herrschafftli. Steuerstube
bey Verfertigung des interim Steuerstocks,
weillen selbige der damals geschworenen
und derer bestandere Aussatz nach auch auf
die Tochter vererbet vor en. Inngleichen
auch die Inhaber die Oberbesserung daran
haben, gleich denen übrigen contribuablem
Güthern, ungeachtet die Gebrüder von
Baumbach dagegen protestiret, in Contri-
butionsanschnlage gebracht worden, und be-
stehen diese Güther aus 61 7/10 a 3 1/3 r
Land, 12 1/2 a 2 1/4 r Wiesen und Garten,
nebst 7 1/3 a 32 1/2 r wüsten Trieschen,
die Hofreyde selbst aber aus 2 Wohnungen
nebst Scheuern und Stallungen, wobey see
auch das Recht haben, einrn Pfluch Schafe
zu halten, wovon selbige, ungeachtet sie
dermalen keine dergl. haben, dennoch denen
von Baumbach 3 1/2 Trift Jura entrichten
müssen, weil nicht weniger von denen voran-
gezogenen Güthern jährlich 8 1/2 Homb.
maß parsim und 13 1/2 Lehn- Liegen- und
Schreibgebühr auf jeden Fall.

nebst 3 Hufen ebenfalls dienstfreien
Ländereien, welche vermöge produzierten
Lehnbriefs subdato Bonaerth den 4 ten
Jan. 1735 Gernhaken Herren Curth Ebert
und Hermann Globes von denen von Baumbach
als Mannlehn innen haben, in anno 1731
aber von Königl. Herrschafftli. Steuerstube
bey Verfertigung des interim Steuerstocks,
weillen selbige der damals geschworenen
und derer bestandere Aussatz nach auch auf
die Tochter vererbet vor en. Inngleichen
auch die Inhaber die Oberbesserung daran
haben, gleich denen übrigen contribuablem
Güthern, ungeachtet die Gebrüder von
Baumbach dagegen protestiret, in Contri-
butionsanschnlage gebracht worden, und be-
stehen diese Güther aus 61 7/10 a 3 1/3 r
Land, 12 1/2 a 2 1/4 r Wiesen und Garten,
nebst 7 1/3 a 32 1/2 r wüsten Trieschen,
die Hofreyde selbst aber aus 2 Wohnungen
nebst Scheuern und Stallungen, wobey see
auch das Recht haben, einrn Pfluch Schafe
zu halten, wovon selbige, ungeachtet sie
dermalen keine dergl. haben, dennoch denen
von Baumbach 3 1/2 Trift Jura entrichten
müssen, weil nicht weniger von denen voran-
gezogenen Güthern jährlich 8 1/2 Homb.
maß parsim und 13 1/2 Lehn- Liegen- und
Schreibgebühr auf jeden Fall.

- 1) Konfirmation und Copulation - 1/2 alb
- 2) Konfirmation allein - 1
- 3) Konfirmation Copulation - 1/2
- 4) Konfirmation allein - 1
- 5) Konfirmation Copulation - 1
- 6) Konfirmation allein - 1/2
- 7) Konfirmation Copulation - 1/2
- 8) Konfirmation Copulation - 1/2
- 9) Konfirmation Copulation - 1/2
- 10) Konfirmation Copulation - 1/2
- 11) Konfirmation Copulation - 1/2

Einige besondere Beträge haben an dieser Stelle beigetragen und am Ende des Jahres 1800 1. 100 Reichsgeld.

Das Dorf, das einem kleinen Ort...
 1) von Copulationen - 3 1/2 alb
 2) von Taufen - 3 1/2 -
 3) von Leichen - 3 1/2 -
 und von Leichenläuten 1 Leib Brod

Einige besondere Beträge haben an dieser Stelle beigetragen und am Ende des Jahres 1800 1. 100 Reichsgeld.

Die Gemeindegüter bestehen...
 1) 142 1/3 a. 5 r. Waldung, das Heegeholz genannt, woraus ein jeder Hauseigenthümer ausgenommen die 2 Baumcacher Lehnmänner, als Hans Curt Erert und Johs. Ziegeler, jährlich ein Fuder Büsche bekommt, haben sonsten auch die Hude mit dem Zugvieh darinnen und geben von denen Büschen 1/2 Forst aber gantze Mastgebühr, ingleichen von jedem Stück Zugvieh 4 qd und 26 alb für Abbindung derer Huden in die Homberger Rentherey,
 2) in 282 5/8 a 2 r. Waldung das Eichholz genannt, woraus ein jeder Hauseigenthümer jährlich 2 Fuder forstfreyes Fuschholz bekommt, die Kaste darinnen aber müssen sie gantz und zwar 1/4

rtbl alb hlr

- 1) für eine Konfirmation und Copulation 1
- 2) für eine Konfirmation 1
- 3) für junge Personen 1/2
- 4) für eine Kirchenbuße abzunehmen 1
- 5) für ein uneheliches Kind zu taufen 1
- 6) für ein eheliches aber - 7
- 7) für eine Eheberproclamation 2/3
- 8) von einem nachtmahls Kind und 20 Eier - 7
- 9) von einem Gevatterzeugnis - 3
- 10) von einem Geburtsschein - 3
- 11) von Gesinde aber nur - 2

Bei Hochzeiten bekommt derselbe ein Huhn, ein Schnupftuch und ein Stück Rindfleisch, ingleichen von einer jeden Person 1 alb Neujahrgeld.

Schulhaus, Besoldung identia.

8.

Bestehen aus einem freyen Schulhaus, 5/16 a 4 r Wiesen und 1 13/16 a 3 r. Land und ist weiter dessen Besoldung aus dem Kirchenposten, von einem Jungen 16 alb und einem Mädchen 14 alb, sodann von einem Hauseigenthümer jährl, 5 alb 4 hlr und einen Leib Brod, dessen accidentia betreffend so sind selbige

- 1) von Copulationen 3 1/2 alb
 - 2) von Leichen 3 1/2 "
 - 3) von Taufen 3 1/2 "
- und von Leichenläuten 1 Leib Brod.

Mineralien.

9.

Deren werden allhier keine gegraben.

Gemeindsgebräuche.

10.

Die Gemeindegüter bestehen...
 1) 142 1/3 a. 5 r. Waldung, das Heegeholz genannt, woraus ein jeder Hauseigenthümer ausgenommen die 2 Baumcacher Lehnmänner, als Hans Curt Erert und Johs. Ziegeler, jährlich ein Fuder Büsche bekommt, haben sonsten auch die Hude mit dem Zugvieh darinnen und geben von denen Büschen 1/2 Forst aber gantze Mastgebühr, ingleichen von jedem Stück Zugvieh 4 qd und 26 alb für Abbindung derer Huden in die Homberger Rentherey,
 2) in 282 5/8 a 2 r. Waldung das Eichholz genannt, woraus ein jeder Hauseigenthümer jährlich 2 Fuder forstfreyes Fuschholz bekommt, die Kaste darinnen aber müssen sie gantz und zwar 1/4

Allgemeines

10. Weib
in dem
n.

16
Das beste Haus allhier kostet
von neuem zu erbauen 200
mittelmäßige 100
schlechteste 30 bis 40

und wird vermietet
das Beste für 5
mittelmäßige 2 1/2
schlechteste 1

Sonsten sind die Häuser allhier gleich
wie auf den meisten Dörfern dieses Amts
nicht gar groß, teils neu und teils alt.
Die Hofreuen sind ebendalls teils
bequem und teils unbequem zum Ein- und
Abfahren, an Platz, so sie die Früchte
hinlegen, fehlt's ihnen nicht, weilien
sie deren allhier nicht gar viel ernten.

17
Anzahl der Häuser
und Menschen auch
Gewerbetreibenden
Personen, verpfl.
Gemeinde- und andere
Bedienstete.

18
Häuser
n.

17
Allhier befinden sich inclus. des
Schul- und Pfarrhauses 36 Häuser,
40 Männer, 36 Weiber, 36 Söhne,
34 Töchter, 6 Knechte und 10 Mägde,
worunter 27 Ackerleute, 1 Schmied,
1 Schäfer, 1 Zimmermann und 11 Tage-
löhner, nebst einem Gemeindegirten.
An Herrschaftl. Bedienten findet
sich niemand als 1 Grebe, 2 Reithen ?
und halten 1 Ausschösser, einen
Nebenmann und 1/3 Landgrenadier.

18
Häuser
n.

19
Häuser
n.

18
Häuser
n.

20
Häuser
n.

19
Häuser
n.

20
Häuser
n.

20
Häuser
n.

Erbauung, Werth
und Miethe der
Häuser.

16.

Das beste Haus allhier kostet		
von neuem zu erbauen	200	rthlr
mittelmäßige	100	"
schlechteste	30 bis 40	"
Hingegen ist wert das beste	150	"
mittelmäßige	75	"
schlechteste	24	"
und wird vermietet		
das Beste für	5	"
mittelmäßige	2 1/2	"
schlechteste	1	"

Sonsten sind die Häuser allhier gleich
wie auf den meisten Dörfern dieses Amts
nicht gar groß, teils neu und teils alt.
Die Hofreuen sind ebendalls teils
bequem und teils unbequem zum Ein- und
Abfahren, an Platz, so sie die Früchte
hinlegen, fehlt's ihnen nicht, weilien
sie deren allhier nicht gar viel ernten.

Anzahl der Häuser
und Menschen auch
Gewerbetreibenden
Personen, verpfl.
Gemeinde- und andere
Bedienstete.

17.

Allhier befinden sich inclus. des
Schul- und Pfarrhauses 36 Häuser,
40 Männer, 36 Weiber, 36 Söhne,
34 Töchter, 6 Knechte und 10 Mägde,
worunter 27 Ackerleute, 1 Schmied,
1 Schäfer, 1 Zimmermann und 11 Tage-
löhner, nebst einem Gemeindegirten.
An Herrschaftl. Bedienten findet
sich niemand als 1 Grebe, 2 Reithen ?
und halten 1 Ausschösser, einen
Nebenmann und 1/3 Landgrenadier.

Mühlen.

18.

Haben sie allda keine, sondern
mahlen sowohl in der Grüningsmühle
- Amt Spangenberg - als auch in der
Milsunger Mühle.

Wirtschafts-
consumtion und
Brandweinsbrenner.

19.

Brandweinsbrenner finden sich
allhier keine, sondern es hat
Paul Osterling über den Brandweins-
schank Concession, verzapft jährlich
3 Ohmen, gibt sonsten davon die
gewöhnliche Jura an Allergnädigste
Herrschaft.

Situation und
Qualität des
Feldes.

20.

Was die Situation und Qualität dieser
Feldmark betrifft, so ist
1), das Feld, so nach Ostheim gehet,
das größte und beste, teils leimicht
und von guten Grunde, meist Thon und Gallicht,

von und Gallisch 2.) da links
 das so nach Malsfeld hin
 liegt, ist etwas schlechter als
 voriges, hat meist einen trockenen,
 steinigen und gallichten Grund,
 3) das Oberfeld am Heegeholzze ist sehr
 schlecht, naß und thonigter Qualität,
 Die Wiesen sind von mittelmäßiger Qualität,
 aber teils sauer und moosig, ist sonsten
 auch dem Wildfraß guten teils exponirt,
 derohalben sie auch Feldhüter halten
 und denselben jährl. Kartoffeln. Frucht
 Feldhüterlohn geben müssen, was übrigen
 die qualitem moralen betr., so bestehen
 1) niedrige Güther in 5 Hufen nebst 4
 darauf stehenden Häusern, so denen von
 Berlepech zum Hübenenthal auf doppelte Fälle
 zulehn gehen und gndstr. Herrschaft dienste-
 bar, gleichwie auch 2.) in 3 Hufen so
 gndstr. Herrschaft dienstbar und denen
 von Riedesel auf doppelte Fälle zulehn gehen,
 3.) in 3 dienstfreien und denen von Baumbach
 vermöge producirten Lehnbriefs sudsto-
 den 15. Marthy 1725 mannehnbaren Hufen
 nebst einem daraufstehenden Haus, welche aber

2) das untere Feld, so nach Malsfeld hin
 liegt, ist etwas schlechter als voriges,
 hat meist einen trockenen, steinigen und
 gallichten Grund,
 3) das Oberfeld am Heegeholzze ist sehr
 schlecht, naß und thonigter Qualität,
 Die Wiesen sind von mittelmäßiger Qualität,
 aber teils sauer und moosig, ist sonsten
 auch dem Wildfraß guten teils exponirt,
 derohalben sie auch Feldhüter halten
 und denselben jährl. Kartoffeln. Frucht
 Feldhüterlohn geben müssen, was übrigen
 die qualitem moralen betr., so bestehen
 1) niedrige Güther in 5 Hufen nebst 4
 darauf stehenden Häusern, so denen von
 Berlepech zum Hübenenthal auf doppelte Fälle
 zulehn gehen und gndstr. Herrschaft dienste-
 bar, gleichwie auch 2.) in 3 Hufen so
 gndstr. Herrschaft dienstbar und denen
 von Riedesel auf doppelte Fälle zulehn gehen,
 3.) in 3 dienstfreien und denen von Baumbach
 vermöge producirten Lehnbriefs sudsto-
 den 15. Marthy 1725 mannehnbaren Hufen
 nebst einem daraufstehenden Haus, welche aber

aus

auch jederzeit auf die Töchter vererbt worden.
 4.) In 3 Hufen so dienstfrei, alle 12 Jahre aber von allergrndst. Herrschaft eine neue Leyhe darüber recognosciret werden muß, jedoch haben die Coloni laut ebenfalls producierten Lehnbriefe subdato den 25. Nov. 1726 an solchen Güthern die Oberbesserung.
 5.) in fünf Hnfät. Herrschaft dienstbaren Hufen, so erb- und lehnfrei sind,
 6.) in einzelnen Stückern Land und Wiese, so denen von Baumbach und von Nordeck auf doppelte Fälle zulehn gehen,
 7.) in einzelnen Erb- und Rottgüthern, so lehn- und dienstfrei sind, sodann
 8.) in denen unter 7. und 8. genannten freien Pfarr- und Schulgüthern und den unter 10. genannten Gemeindegebräuchen.

auch jederzeit auf die Töchter vererbt worden.
 4.) In 3 Hufen so dienstfrei, alle 12 Jahre aber von allergrndst. Herrschaft eine neue Leyhe darüber recognosciret werden muß, jedoch haben die Coloni laut ebenfalls producierten Lehnbriefe subdato den 25. Nov. 1726 an solchen Güthern die Oberbesserung.
 5.) in fünf Hnfät. Herrschaft dienstbaren Hufen, so erb- und lehnfrei sind,
 6.) in einzelnen Stückern Land und Wiese, so denen von Baumbach und von Nordeck auf doppelte Fälle zulehn gehen,
 7.) in einzelnen Erb- und Rottgüthern, so lehn- und dienstfrei sind, sodann
 8.) in denen unter 7. und 8. genannten freien Pfarr- und Schulgüthern und den unter 10. genannten Gemeindegebräuchen.

Schulden der Gemeinde. 21.

Haben weder Aktiv- noch Passivschulden.

Kornausseet. 22.

Auf den besten Ackern wird gesäet
 5 Casseler Metzen
 mittelmäßigen 5 1/2
 schlechtesten 6 Metzen

39.

Steuerkapital eines Acker Landes 4 5/8 Gulden

Steuerkapital eines Achers Wiesen und Garten 5 4/7 Gulden

Beide nach Abzug der onerum 4 4/5 Gulden

40.

Sorten Land und Wiesen auch Classification. Allhier haben sie 4 Sorten Land und 5 Sorten Wiesen und Garten exclus. der wüsten Trieschen.

41.

Steuerkapital der Handtherrnigkeit 156 Gulden

Noch besondere bemerkenswerte Umstände, so in vorigen Rubriquen noch nicht enthalten. 42.

Sind keine vorhanden, außer daß vermöge Engl. Bescheids Nachbenannte schuldig und gehalten sind, auf ihre Kosten zu halten und zwar
 1) Caspar Trieschmann 2 Jahre
 2) Johannes Kothe medig 2 "
 3) Conrad Brand 4 "
 4) Johannes } 4 "
 5) George Kothe }

Das Ubrige ist bereits schon alles erläutert worden.

Sulzbach
 1781

Gebren an der Altemmühl
 für die Gemeinde.

1781

Auf dem besten Acker wird gesäet
 mittelmäßigen
 schlechtesten

Nein Capital
 1781

1781

Nein Capital
 1781

1781

Nein Capital
 1781

1781

Sorten Land und Wiesen auch Classification
 1781

1781

Nein Capital
 1781

1781

Nein Capital
 1781

1781

Nein Capital
 1781

1781